

Protokoll über die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 07.12.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Mensa der BBS Alfeld, Hildesheimer Str. 55, 31061 Alfeld

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Harald Schliestedt

stellvertretener Vorsitzender

Beigeordneter Wolfgang Wiek (bis 18.50 Uhr)

Mitglied

Beigeordneter Andreas Behrens
Ratsherr Guido Franke (bis 19.13 Uhr)
Beigeordneter Werner Neumann
Ratsherr Reinmund Piepho
Ratsherr Dr. Thomas Stadler

Von der Verwaltung:

Herr Bernd Beushausen
Herr Thorsten Laugwitz
Herr Friedrich Sue
Herr Heiko Schrader
Herr Marcus Pistorius
Herr Christoph Kriegel
Herr Frank Schwarzwälder
Herr Constantin Zimmermann
Herr Marcel Runge
Frau Kristin Goy (Protokollführerin)

Ing.-Büro Richter

Herr Haberla

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Bau- und Grundeigentumsausschusses sowie der Tagesordnung

Herr Schliestedt eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Haberla vom Ingenieurbüro Richter sowie Herrn Lippert von der Alfelder Zeitung. Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

2. Genehmigungen der Protokolle über die Sitzungen des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 06.10.2020 und am 17.11.2020

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

3. Einstellung der Wiederbelegung von Friedhofsteilflächen Vorlage: 453/XVIII

Herr Runge fasst die Vorlage noch mal kurz zusammen. Hierbei gehe es insbesondere um Teilflächen, die nicht wieder neu belegt werden und/oder in denen keine Verlängerung der Grabnutzung möglich sein wird.

Herr Dr. Stadler zeigt sich verwundert über die Vorlage und sieht die Entscheidung über die Möglichkeit der Wiederbelegung in der Verantwortung der Stadtverwaltung. Ihm fehle außerdem eine dezidierte Planung. Hierzu antwortet Herr Beushausen, dass bei der Vorstellung der Friedhofsentwicklungsplanung im Bau- und Grundeigentumsausschuss am 06.10.2020 bewusst die weitere Planung / Beratung in die Politik gegeben worden ist.

Herr Franke erkundigt sich, ob auf den Teilflächen historische Gräber vorhanden seien. Im vorderen Bereich befinden sich große Familiengräber und im hinteren Bereich des Friedhofes seien große Freiflächen, erläutert Herr Runge. Historische Grabstätten lägen nicht in den zukünftig freizuhaltenden Flächen. Dieser Beschluss sei zudem nur der Startschuss für weitere Planungen. Herr Beushausen fügt noch hinzu, dass verwaltungsseitig Bemühungen angestrebt werden, Kompromisse bei Wiederbelegungen und Sicherstellung von Grabstätten zu finden. Künstlerisch wertvolle Grabmale oder solche bedeutender Bürgerinnen und Bürger werden ohnehin friedhofsseitig gesichert und gemeinsam in einem Bereich wieder aufgestellt. Bei der jetzt anstehenden Veränderung der Friedhofsstruktur soll die Politik mit einbezogen werden.

Herr Schliestedt fragt nach, ob Angehörige dann keine Möglichkeit der Verlängerung von vorhandenen Gräbern mehr hätten. Eine Verlängerung sei dann nicht möglich, lediglich eine Umbettung, beantwortet Herr Beushausen.

Herr Behrens schlägt vor, mit den Angehörigen zu sprechen, wo die Nutzungsdauer bald ablaufe. Hierzu führt Herr Beushausen an, dass es sich hierbei um einen sehr emotionalen Bereich handele. Eine Umbettung sei nur in besonderen Fällen möglich und sei an strenge gesetzliche Bedingungen geknüpft. Daher sollte eine Umbettung grundsätzlich vermieden werden.

Herr Dr. Stadler erkundigt sich, wie es bei Doppelgräbern aussehe, wo ein Grabteil noch nicht belegt sei. Darauf teilt Herr Beushausen mit, dass hier eine Belegung noch möglich sei. Es soll sichergestellt werden, dass bspw. Ehepaare in der gleichen Grabstelle beigesetzt werden können. Allerdings könne die anschließende Neubelegung oder Verlängerung der vorhandenen

Verträge bei Zustimmung dieses Beschlusses abgelehnt werden. Herr Wiek ergänzt noch, dass mit diesem Beschluss neue Bestattungsmöglichkeiten für spätere Generationen geschaffen werden.

Herr Franke interessiert sich, ob es Sinn machen würde, die Friedhofssatzung zu ändern. Hierbei gehe es um die Einschränkung des Wahlrechts und da genüge ein politischer Beschluss, beantwortet Herr Beushausen.

Herr Neumann schlägt eine Arbeitsgruppe unabhängig vom Ausschuss vor. In dieser solle neben der Friedhofsentwicklung auch über die Friedhofsgebühren gesprochen werden. Einen konzeptionellen Arbeitskreis findet auch Herr Beushausen gut. Allerdings treffe der Ausschuss die Entscheidungen. Die Friedhofsgebühren sollten jedoch nicht Aufgabe der Arbeitsgruppe sein, da sich diese ohnehin erst auf Grundlage der getroffenen Entscheidungen kalkulieren ließen. Hier sollte man sich auf das Fachwissen der Kämmerei verlassen. Der Arbeitskreis könnte sich auch gerne auf den umliegenden Friedhöfen umschauchen, wie dort neue Bestattungsmöglichkeiten etabliert werden. Bei der heutigen Entscheidung gehe es um einen Grundsatz der klassischen Form.

Herr Neumann zeigt sich erfreut über die positive Zusage zum Arbeitskreis. Allerdings widerspreche er Herrn Beushausen zum Thema Friedhofsgebühren. Auch wenn gewisse Belegungen in den meisten Bereichen erst in mehreren Jahren betroffen seien, sollte man sich bereits jetzt Gedanken dazu machen.

Aus Sicht von Herrn Beushausen mache ein Arbeitskreis aus mehr als 8 Personen keinen Sinn. Daher sollte man sich Gedanken machen, wer an einem solchen Arbeitskreis teilnehme. Den Islam und den Judentum sollte man bei den Planungen ebenfalls berücksichtigen, bittet Herr Behrens. Hierzu berichtet Herr Beushausen, dass es bereits ein eigenes Feld auf dem städtischen Friedhof für Muslime gebe. Die jüdischen Gemeinden in Hannover oder Göttingen haben eigenständige Friedhöfe. Verantwortliche für den Islam könne man gerne beteiligen. Man müsse jedoch auch beachten, dass diese sehr strenge Vorgaben einer Beerdigung haben.

Herr Dr. Stadler weist darauf hin, dass die Landeskirche für die Friedhofsstruktur zuständig sei und nicht das Kirchenamt.

Abschließend liest Herr Beushausen den Beschlussvorschlag noch mal genau vor.

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss:

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, dass die im Anhang gekennzeichneten Friedhofsflächen (rote Umrandung) der Neubelegung oder dem Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Grabrechten nicht mehr zur Verfügung stehen, um diese Flächen anschließend einer neuen Nutzung zuführen zu können. Die konkrete Nutzung ist dabei noch nicht festgelegt.“

- e i n s t i m m i g - mit 7 Ja-Stimmen

4. Vorstellung der Planungen für das Neubaugebiet „Königsruh“ (Straßen- und Kanalbau) – mdl. Bericht

Herr Kriegel erläutert ausführlich den bisherigen Ablauf zum Neubaugebiet „Königsruh“. Im Jahr 2019 ist das Grundstück städtisches Eigentum geworden. An der freihändigen Vergabe für die Baufeldräumung nahmen insgesamt vier Firmen teil. Die eingereichten Pauschalkosten streuten hier von ca. 86.000,- bis ca. 181.000,- €. Der Auftrag wurde dann an die RRW GmbH, Eschershausen, vergeben. Mit den Arbeiten wurde im Januar 2020 begonnen. Sie endeten im Mai 2020. Die Baufeldräumung habe sich als sehr schwierig, u.a. durch die Wetterlage und das

hangige Gelände, erwiesen. Des Weiteren kam die gesonderte Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus den Bauten (Lacke, Pestizide, asbesthaltige Baustoffe, div. Kunststoffe/Dämmmaterialien etc.) hinzu. Diese Stoffe wurden zunächst gesammelt und entsprechend fachgerecht entsorgt. Im Frühsommer 2020 wurde das Gelände dann plangezogen. Diese Maßnahmen haben zusammen rund 100.000,- € gekostet.

Zusammen mit dem Planungsamt wurde dann die Vermessung der Fläche sowie die Baugrunduntersuchung beauftragt. Es wurde hier kein besonders zu entsorgender Boden entdeckt. Mit der Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1 – 3) des Kanal- und Straßenbaues wurde das Ing.-Büro Richter beauftragt.

Herr Haberla vom Ing.-Büro Richter stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Planungen vor. Aufgrund der Hanglage werde im Erschließungsgebiet eine mittlere Stichstraße mit Wendehammer angelegt. Die Vorgaben bei den Planungen hießen: „Maximale Baulandfläche, geringe Straßenfläche“. Die Erschließungsstraße selbst solle 6 m breit werden und sei dann als Mischverkehrsfläche ausgelegt, d.h. alle Verkehrsteilnehmer seien gleichberechtigt. Die Erschließungsstraße selbst soll bituminös hergestellt werden. Nach der Entwurfsplanung seien insgesamt 16 Bauplätze angedacht. Die Grundstückszufahrten plane man zu der neuen Erschließungsstraße. Nur bei den Grundstücken Nr. 7 und Nr. 8 werden die Zufahrten höhenbedingt Richtung Gartenstraße angelegt. Der bisherige grüne Gartenweg werde auch weiterhin als solcher bestehen bleiben.

Herr Dr. Stadler erkundigt sich, nach dem Aufwand der Pflege des Weges und wer die Kosten für die weitere Unterhaltung übernehme. Hierzu führt Herr Haberla aus, dass in dem Gartenweg die Entsorgungsleitungen von einem Teil der geplanten Grundstücke verlaufen werden. Insofern werde dieser Weg während der Bauphase als Baustellenweg dienen. Nach den Bauarbeiten werde er ähnlich wie jetzt wiederhergestellt werden. Der Pflegeaufwand sei ähnlich wie jetzt. Die Kosten trage die Verwaltung. Herr Kriegel fügt hinzu, dass der Baubetriebshof bisher schon diesen Weg unterhalte. Auch Herr Beushausen ergänzt, dass es sich bei dem Weg um keine gewidmete Straßenverkehrsfläche handele.

Weiterhin erläutert Herr Haberla die Straßenanschlüsse / Einmündungsbereiche. Ein Teil der Gartenstraße werde begradigt und die Einmündung zur Straße „Am Steinberg“ neu ausgebildet. Dies werde dadurch noch sicherer und übersichtlicher und sei lt. Verkehrskommission eine gute Lösung. Des Weiteren werde auf der gegenüberliegenden Seite der Gehweg im Teilbereich gepflastert und eine Bordabsenkung. Dies sei eine Optimierung für Fußgänger (Barrierefreiheit).

Des Weiteren erklärt Herr Haberla die Bauweise der neuen Straße und wie diese in das hangige Gelände eingearbeitet werde. Zunächst werde die neue Erschließungsstraße als sogenannte Baustraße hergestellt. Erst nach Abschluss der Bebauung der Grundstücke erhalte die Straße dann ihre letzte Schicht sowie die seitlichen Pflasterungen wie Rinnen und Bordeinfassungen.

Der Wendehammer werde mit einer Winkelstützwand bei den Grundstücken Nr. 7 und Nr. 8 abgesichert. Die Stützwand werde u.a. aus optischen Gründen auf den Grundstücken angeschüttet. Außerdem soll zur Straße hin ein 1 m breiter Grünstreifen angeordnet werden.

Die südlich gelegenen Grundstücke erhalten die Kanalhausanschlüsse im Bereich der Erschließungsstraße und die nördlichen Grundstücke im Bereich des Gartenweges/der Gartenstraße. Das Kanalnetz aus der Erschließungsstraße werde über den östlichen Fußweg zur Gartenstraße hingeleitet.

Herr Schliestedt erkundigt sich, wer die Kosten für die Übergabeschächte trage. Darauf antwortet Herr Beushausen, dass diese Kosten auf die Grunderwerbskosten umgelegt werden sollen. Die weitere Nachfrage von Herrn Schliestedt, ob die Preise variieren, verneint Herr Beushausen. Herr Haberla fügt hinzu, dass alle Grundstücke Übergabeschächte erhalten. Bei dem Baugebiet „Hackelmest“ wurde seinerzeit auch so verfahren, berichtet Herr Sue.

Auf die Anfrage von Herrn Behrens, warum die Straße mit Asphalt und nicht anderweitig gepflastert werde, antwortet Herr Kriegel, dass hier ein einheitliches Erscheinungsbild sowie die Regelung „rechts vor links“ in dem Bereich „Steinberg“ beibehalten werden solle.

Des Weiteren berichtet Herr Schliestedt, dass z.B. die Garage eines Anliegers auf dessen Grundstück so liege, dass die Ein- und Zufahrt genau im Einmündungsbereich der neuen Erschließungsstraße liege. Diese Verkehrssituation sei aus seiner Sicht ungünstig. Bezüglich der neuen Straßenbindung sei hier bereits eine Inaugenscheinnahme durch die Verkehrskommission erfolgt. Diese halte die gewählte Lösung für gut.

Außerdem schlägt Herr Schliestedt vor, den Grünstreifen am Wendehammer durch Pflasterung zu ersetzen, da er davon ausgehe, dass dieser Grünstreifen sonst sehr schnell zu einem Dreckbereich werde und durch die Pflasterung die Unterhaltung erleichtert werde. Herr Haberla ergänzt, dass eine Pflasterung am Wendehammer problemlos möglich sei und so dann eingeplant werde.

Ergänzend führt Herr Beushausen aus, dass aus seiner Sicht die jetzige Planungslösung am besten sei. Durch Planungsänderungen im Straßenbereich werde ansonsten Baugrund verloren gehen.

Weiterhin fragt Herr Schliestedt, ob die vorhandenen Querschnitte der Kanäle im Bereich der Gartenstraße für die neuen Kanalanschlüsse ausreichen. Hierzu führt Herr Haberla aus, dass im RW-Kanal ein sogenannter Verzweigungsschacht eingesetzt werde. Dieser verteile die Wassermengen automatisch Richtung Wambeck und in die Gartenstraße, wo sie dann ohne Probleme abgeleitet würden.

Herr Behrens erkundigt sich nach der Größe der Baugrundstücke. Hierzu teilt Herr Beushausen mit, dass die Parzellen eine durchschnittliche Größe von 600 – 700 m² aufweisen würden. Auf die Anfrage von Herrn Dr. Stadler, wie hoch der Grundstückspreis sei, beantwortet Herr Beushausen, dass dieser derzeit bei ca. 120,- € - 170,- € pro m² einschl. der Hausanschlusschächte liege.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorstellung der Planungen des Neubaugebiets so zur Kenntnis. Es bestehen bis auf die Pflasterung anstatt der Grünfläche am Wendehammer keine Änderungswünsche.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

6. Anfragen

Herr Schliestedt bittet darum, bei dem Thema „Garage Bürgerschule“ im Haushalt einen Sperrvermerk über die Kosten anzubringen, die derzeit noch nicht endgültig benannt werden können.

Herr Franke erkundigt sich, inwieweit bei der Laufbahnsanierung mit Altlasten in der Laufbahn zu rechnen seien und ob der Kostenrahmen eingehalten werden könne. Die Laufbahn wurde bereits mehrfach und letztmalig im Jahr 2004/2005 saniert, berichtet Herr Beushausen. Daher sei man zunächst davon ausgegangen, dass keine großartigen Altlasten vorhanden seien. Eine Untersuchung des Bodens habe allerdings einen Befund ergeben und die Situation durcheinandergebracht. Glücklicherweise habe es sich um eine ölige Flüssigkeit gehandelt, die nicht sehr schlimm war. Aufgrund der Geschichte des Geländes könne aber ein belasteter Boden (mind. Z1) nicht ausgeschlossen werden.

Des Weiteren fragt Herr Franke nach, ob es wahr sei, dass Herr Beushausen bereits 2017 mit dem Landkreis und Herrn Bettels das Desdemona Gelände besichtigt habe. Eine solche Unterstellung verbittet sich Herr Beushausen aufs schärfste. Auf dem Gelände wäre er wohl gewesen, allerdings ohne Herrn Bettels.

Herr Behrens interessiert sich nach dem Stand der Hinweistafeln für die Fensterscheiben der Friedhofskappelle Alfeld. Herr Beushausen könne derzeit den Stand nicht genau beantworten. Er werde es an die Verwaltung zur Beantwortung weitergeben.

Vorsitzender

Aufgenommen

Der Bürgermeister